**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
**Band:** 13 (1844)
**Heft:** 34

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 21.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Luzern, Samstag den 24. Augstmonat
No. 34. 1844.

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Jesuitæ vero, qui se maxime opponunt nobis, aut necandi sunt, aut — si hoc commode fieri non potest — ejiciendi, aut certe mendacciis et calumniis opprimendi. *Calvin*, ap. Becan; aphor. 15 de modo propagandi Calvinismum.
Die Jesuiten aber, die sich uns am kräftigsten widersetzen, muß man tödten, oder wenn das nicht füglich geschehen kann, ausweisen, oder wenigstens mit Lügen und Verläumdungen erdrücken.

## Tagsatzungsverhandlung über den Jesuitenorden.

Am 19. d. kam bei der Tagsatzung der Antrag des aargauischen Großen Rathes für Ausweisung des Jesuitenordens aus der Eidgenossenschaft durch die Tagsatzung an die Tagesordnung. Zuerst wurde das diesfallsige Kreisschreiben Aargaus an die Stände verlesen; ihm folgte das betreffende vorörtliche Kreisschreiben, welches diese Angelegenheit außer dem Bereich der Tagsatzung erachtet und als Angelegenheit der souveränen Kantone ansieht, weil die Jesuitenklöster durch den Bund weder gewährleistet noch verboten seien.

Bei der Umfrage gebührte das erste Wort dem aargauischen Gesandten, welcher die Geduld des Auditoriums nicht weniger als drei volle Stunden für zungenfertige und mitunter pathetische Ablesung seiner geschriebenen Rede in Anspruch nahm. Wir können diese Rede nicht anders als in ihren Hauptgedanken mittheilen, theils weil das getreue Nachschreiben unmöglich und der Raum dieses Blattes nicht zureichte; wir wollen sie aber auch nicht anders mittheilen, weil sie durchaus nichts Neues zu Tage gefördert hat. Wer des Engländers Dallas berühmtes Werk über den Jesuitenorden zur Hand nimmt, wird darin fast Alles beantwortet finden, was Keller aus allen vier Winden zusammengetragen hat.

In seiner Einleitung versicherte der Sprecher, die Rechte der Katholiken nicht verletzen, die Verdienste des Ordens nicht mißkennen (aber nicht anerkennen), sondern lediglich den Jesuitismus bekämpfen zu wollen. Er giebt eine kurze Entstehungsgeschichte des Ordens, behauptet alsdann, der konfessionelle Friede sei gar nicht gedenkbar mit den Jesuiten; denn der Jesuitenorden habe sich die Bekämpfung des Protestantismus zu seiner Lebensaufgabe gemacht; auch sei an eine einige Eidgenossenschaft nach der Aufnahme eines solchen Ordens nicht zu denken. Der Orden sei eine wahre Proteusgestalt, der neben glänzenden Tugenden die verworfensten Laster ausbrüte. Vieles sei über den Orden für und gegen gesprochen worden, er (Hr. Keller) wolle aber nur die unbestechliche Geschichte und die Ordenskonstitutionen zur Beurtheilung des Ordens zu Rathe ziehen. Die Konstitutionen machen den lebenslänglichen Ordensgeneral zum unbedingtesten Herrn über alle Ordensmitglieder; diese müssen wie willenlose Geschöpfe dermaßen den Obern gehorsamen, daß sie nach der Vorschrift der Ordensregel auch Sünden zu thun verpflichtet seien, wenn der Ordensgeneral es befehle. Der Orden habe mehrere Konstitutionen, und selbst solche, die den Päpsten nicht einmal bekannt seien, denn der General habe die Gewalt, solche nach Gutfinden zu machen. Die Moral dieses Ordens erlaube alle Laster, als da sind: Meineid, Mord, Diebstahl, Unzucht, Lüge, wenn der Thäter dabei nur dasjenige sich hinzudenke, was er sich leicht hinzudenken könne (die Mentalreservationen); nach der Lehre dieses Ordens könne der Papst alle Regierungen und Regenten absetzen und umbringen lassen. Zwar habe man nirgends einen Jesuiten auf der That eines Königsmordes oder ähnlichen Verbrechens

ertappt, aber der Orden thue dies mittelbar durch seine Werkzeuge; hievon seien die Königsmorde in Frankreich, Spanien, Portugal und England Beweise genug. Der Orden habe eine ungeheure Ausbreitung und dadurch ungeheure Macht, denn er habe seine Angehörigen, die nicht im Orden selbst sich befinden, er habe seine Affilirten in allen Ständen, Klassen und Geschlechtern und selbst in verschiedenen Religionen. Vor diesem Orden habe gewarnt der große Staatsmann Richelieu, Peter der Große, das französische Parlament habe mehrere Schriften des Ordens verbrennen lassen. Diesem Orden sei wie keinem andern die Schmach widerfahren, daß er vierzig Male aus verschiedenen Ländern vertrieben und zuletzt von einem Papst kraft göttlicher Eingebung sei aufgehoben, freilich auch von einem andern Papst eben so kraft göttlicher Eingebung wieder hergestellt worden. Auch die Einführung des Ordens in der Schweiz sei mit Verfolgung der Protestanten begleitet gewesen.

Der belobte Karl Borromäus sei es, welcher die Nunziatur, die Jesuiten und Kapuziner nach der Schweiz berufen, um dem allseitig vordringenden Lichte des Evangeliums Einhalt zu thun, die Jesuiten sollten sich der Schulen bemächtigen, den versunkenen Klerus heben, die Nunziatur die Zügel des Regimentes erfassen, überall habe die Einführung des Ordens auf Hindernisse gestoßen, so in Veltlin, so in Pruntrut, in Solothurn, im Wallis und in Luzern, überall sei die Verfolgung der „Evangelischen" der Einführung der Jesuiten auf dem Fuße nachgefolgt; die Jesuiten haben die erste Villmergerschlacht verschuldet; auf Befehl der Nunziatur haben die Jesuiten und Kapuziner auch die zweite Villmergerschlacht angefacht und jenen, welche die Waffen nicht ergreifen wollten, die Absolution verweigert. Mit jedweder Staatsgewalt ohne Unterschied sei der Orden unverträglich, insbesondere aber paritätischer Länder, denn Proselytenmacherei, Bekehrung und Ausrottung der Ketzereien sei der Jesuiten Zweck, sie beten selbst für Austilgung der Ketzer. Für republikanische Staaten sei der Orden gefährlich, weil Republiken nur auf einer sittlichen Grundlage bestehen können, die Jesuiten aber mit ihrer Moral die Sittlichkeit vergiften und die Massen des Volkes zu ihrem blinden Werkzeug machen, die Päpste als Souveräne über alle Regenten der Welt erklären; die Regierung von Luzern sei einmal genöthigt gewesen, einen Hofprediger aus Luzern zu vertreiben.

Die Jesuiten seien noch immer dieselben, wie sie ehemals gewesen, dies zeige sich aus ihren Konstitutionen, aus ihrem Benehmen, aus ihren Lehren, ihre Wissenschaftlichkeit sei in einen eisernen Rahmen geschraubt, wie selbst „der allgemein geachtete Gottesgelehrte" Propst Widmer bezeugte. Ihre Lehrbücher enthüllen ein solches Gemälde von Obszönitäten, daß sein (Kellers) Gemüth sich in der tiefsten Seele indignirte, ja daß er (Keller) vor sich selber erröthete, ein solches zu enthüllen. Zu Freiburg lehren sie nach einem Lehrbuch die Moral, welches alle Laster erlaube. Hier werden die Casus angeführt, welche die „ehrenwerthe Minorität des Erziehungsrathes von Luzern" anstößig gefunden hat und mit noch einigen aus der Vertheidigungsschrift für deren Gutachten vermehrt.*) Weiter gefällt sich Hr. Keller in der Nachweisung, welche ungeheure Macht die Jesuiten schon wieder an sich gerissen haben: überall breiten sie sich aus, bemächtigen sich der Schulen und Missionen, zu Rom haben sie das Collegium Germanicum und andere Anstalten, die Propaganda liefere ihnen ungeheure Geldsummen, man werde sich erinnern, wie viel der Bischof in Freiburg bezogen habe, das alles den Jesuiten zugeflossen.



Wir wollen dieses Gemälde nicht weiter ausführen; ist es ja doch nichts anderes als eine willkürliche Zusammenstellung aus Ellendorf, B. Leu, dem Gutachten der „ehrenwerthen Minorität des Erziehungsrathes von Luzern" und einigen neuern Zeitungsartikeln. Neues haben wir gar nichts aus Kellers Rede vernommen, aber alles Ersonnene wurde mit unglaublicher Frechheit als Ergebniß der unbestechlichen Geschichtforschung den Leichtgläubigen verkauft; die ganze Rede trug das unverkennbare Merkmal einer durchaus gegen den Katholizismus feindseligen Richtung und der Vorliebe für das Licht evangelischer Aufklärung. Es ist dies eine Erscheinung, die oft wahrgenommen wird und sehr beachtenswerth ist, daß jene, welche den „Jesuitismus" bekämpfen, auch den Katholizismus bekämpfen.

Zuletzt bewies Hr. Keller die bundesmäßige Befugniß zur Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz aus §. I. des Bundes, weil nämlich Ruhe, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz unverträglich sei mit diesem Orden.

Wir sind nicht gesonnen, unsere Leser mit den Voten der verschiedenen Gesandtschaften zu langweilen. Wer die Physiognomien der Gesandtschaften kennt, wird unschwer errathen, was sie vorgebracht haben. Im Allgemeinen gilt, daß alle Radikalen gleichsam instinktmäßig gegen die Gesellschaft Jesu loszogen; die protestantischen Stände, welche gutgesinnt heißen wollen, waren mit aller Geschäftigkeit bei der Hand, den Katholiken den Rath zu ertheilen, die Jesuiten ja nicht zu berufen; Neuenburg beschränkte sich darauf, sein Bedauern auszusprechen, daß durch den aargauischen Antrag neuer Stoff zur Entzweiung bereitet werde. Die katholischen Gesandtschaften wiesen diesen neuen Angriff auf die konfessionellen Rechte der Katholiken nicht

*) Hr. Keller hielt sich sehr lange bei Moullets Lehrbuch der Moral auf und wurde ganz Casuist. Man will in Erfahrung gebracht haben, daß ihm Beiträge zu diesem Kapitel in Luzern noch seien geliefert worden.

blos zurück, sondern erörterten auch die Ellendorfischen Anklagen des aargauischen Gesandten nach Verdienen; trefflich sprach am 19. d. der Gesandte von Schwyz; der Preis der Debatte am 20. d. gebührt der Gesandtschaft von Luzern, Hrn. Bundespräsidenten Siegwart-Müller, der in meisterhafter Rede den Gegner zermalmte. Wir werden diese Rede folgen lassen.

Das Resultat der Abstimmung war: I. Für den aargauischen Antrag der Ausweisung der Jesuiten von Bundeswegen stimmten Aargau und Baselland: 1½ Stand. II. Für den Antrag von Schwyz, den Gegenstand als Eingriff in die Rechte der katholischen Konfession und Kantonalsouveränetät von der Hand zu weisen, stimmten: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Appenzell J. Rh., Freiburg, Schwyz, Luzern, 7½ Stände. III. Für den Antrag von Zürich, in den Gegenstand nicht einzutreten, erhoben sich: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Bünden, Appenzell J. Rh., Glarus, Baselstadt, Schwyz, Bern, Luzern, 7²/₂ Stände. Einige Stände bezogen sich auf ihre Voten, namentlich Bünden stimmte nur einstweilen zum Nichteintreten.

---

## Wer handhabt die Schulzucht.

Die Jungschweizer im Wallis wollten den dortigen Jesuiten, denen sie ihre beflissene Aufmerksamkeit geschenkt, die Mühe erleichtern und die Handhabung der Schuldisziplin in den zwei Kollegien zu Sitten und Brig abnehmen, und sie dem Staatsrathe übertragen. Hiemit verband sich die an den Jungschweizern leicht erklärbare Hoffnung, den Jesuiten noch weiter unter die Arme zu greifen und sie in leichtem Wurf über die Grenzen des Kantons zu bringen. Inzwischen haben die Jungschweizer sich an einem andern Unternehmen bis zur gänzlichen Entkräftung müde gearbeitet; der Staatsrath hat wichtigere Geschäfte, als mit kleinern oder größern Studentenstreichen sich zu befassen; er sieht in den Jesuiten ganz leidentliche und ungefährliche Leute, und somit hat jetzt die Sache beim Alten ihr Bewenden: die Jesuiten bleiben im Wallis, die Schuldisziplin wird wie bisher von den Vorstehern der Schulanstalten gehandhabt. Man muß sich daher mit der Hoffnung getrösten, wenn die Jungschweizer etwa unter einem andern Namen aufzuathmen und den Staat neuerdings zu unterminiren anfangen, dann werden auch die Jesuiten sammt der übrigen katholischen Geistlichkeit als staatsgefährlich denunzirt werden, weil sie den Wühlern mitunter das Werk verderben.

Die angeregte Frage hat aber, abgesehen von temporären und lokalen Verhältnissen, ihre hohe Bedeutung, und Herr Domherr F. M. Machoud, Professor der Theologie in Sitten, hat diese Frage in einer eigenen Schrift auf eine Weise beantwortet, welche den kundigen Mann in jeder Zeile verräth und die wohl auch anderwärts beherziget zu werden verdient. Die Schrift ist so abgefaßt, daß sich nicht leicht ein Auszug daraus entheben läßt; nur einige Gedanken wollen wir daraus mittheilen.

Eine eigene Broschüre mußte der Verfasser schreiben, weil kein konservatives Blatt im Kanton Wallis erscheint. Also haben die obsiegenden Konservativen hier gar kein öffentliches Blatt zu ihrer Vertheidigung, wohl aber die überwundenen Radikalen, und dennoch beschweren sich letztere über Verkümmerung der Preßfreiheit! Durch seine Schrift will Hr. Machoud beweisen, daß der Antrag, die Schuldisziplin dem Staatsrath zu unterstellen, lächerlich und für die Erziehung höchst nachtheilig wäre.

Im Jahr 1805 bestand zu Sitten ein Verein von Weltgeistlichen unter dem Namen „Glaubensverein"; sie lebten gemeinsam nach der Regel des Jesuitenordens, besorgten das Kollegium in Sitten und verlangten hiefür völlige Freiheit. Diese wollte der Staatsrath ihnen nicht gestatten, weil der Verein noch zu wenig gekannt war, wohl aber gieng der Staatsrath mit dem Verein den Vertrag ein, daß er die gleiche Methode in allweg befolgen dürfe, welche die Gesellschaft Jesu befolge; denn die Constitutiones und die Ratio studiorum der alten Jesuiten kannte man. Die Professoren waren mit dieser Bestimmung zufrieden, traten bald nach der Herstellung des Jesuitenordens selbst in den Orden ein, und es wurde ihnen nebst dem Kollegium in Sitten auch noch das in Brig unter den gleichen Bedingungen übertragen. Die Constitutiones und die Ratio studiorum der Jesuiten, welche vertragsgemäß einzige Richtschnur sind, lassen keinen Zweifel zu, ob der Staatsrath oder die Vorsteher des Kollegiums die Disziplin handhaben sollen; im Verlauf der 38 Jahre hat sich die Regierung auch nie in diese Sache gemengt.

Aber der Staatsrath soll vermöge des höchsten Aufsichtsrechtes sich der Sache annehmen dürfen! Sonderbar! die Leute, welche immer nach Freiheit rufen, wollen dem Staate alles dermaßen dienstbar machen, daß sich ohne Wissen der Regierung kein Bein im Lande regen dürfte. Soll man den Gemeinden, den Gerichten freie Wirksamkeit in ihrem Kreise gestatten, warum nicht auch einem Lehrkörper zur Ahndung von Fehlern oder Vergehen, welche ohne Folgen für das bürgerliche Leben sind? Wie soll der Staatsrath Vergehen der Studirenden bestrafen, die in Brig oder St. Moriz vorgefallen sind? Soll er sich an Ort und Stelle verfügen, oder die Professoren und Vorsteher aus diesen Ortschaften vor sich bescheiden, oder aber auf die Aussagen der dortigen Lehrer oder der Schüler bauen? Soll ein Staatsrath nichts Wichtigeres zu thun haben, als

sich mit den losen Streichen unfolgsamer Schüler abzugeben?

Die Einmischung des Staatsrathes in die Schuldisziplin würde nur sehr nachtheilig sein können, wie sich dies an einer Familie erkennen läßt; denn gesetzt, ein Vater würde den Kindern sagen: folget der Mutter pünktlich, wenn sie euch aber strafen wollte, so wendet euch nur an mich; würde wohl die Mutter dadurch an Achtung und Ansehen bei den Kindern gewinnen, würden nicht die Kinder ihr Spiel mit der Mutter treiben? Und dennoch wäre es weit eher zulässig, daß der Vater sich das Strafrecht über die Kinder vorbehielte, als daß ein Professor, Präfekt oder Rektor einem Staatsrath jedesmal die Gründe vorlegen müßte, warum er eine Verirrung strafbar gefunden. Dadurch würden die Professoren und Vorsteher statt Freunde und Führer vielmehr Ankläger der Schüler, die Bestrafung würde einen andern Charakter annehmen, aus Schulvergehen würden bürgerliche Vergehen werden; Fehler, die nur der Professor oder Präfekt wahrgenommen, müßten einer weitern Behörde bewiesen oder aber ungestraft gelassen werden, ersteres wäre oft unmöglich oder höchst unzweckmäßig, letzteres würde die Schulen zu Verbrechenanstalten machen; müßte aber die höhere Behörde nur als Jury ohne Beweis, nach ihrem Instinkt urtheilen, so würde damit der Willkür Thür und Thor geöffnet. Hat der Lehrkörper die Strafgewalt, so kann er eine Menge Fehler hindern, und das Verderbniß und den Verfall von Söhnen und Familien abwenden; ohne solche Strafgewalt sind die Lehrer ohne Ansehen und Achtung, sie müssen den Unordnungen ohnmächtig zusehen, und entweder gleichgültig blos um ihre Besoldung dienen oder die Stellen niederlegen, in denen sie nichts Gutes leisten könnten; die Niederlegung ihrer Lehrstellen würde den Lehrern zur Ehre, dem Staat zur Schande und zum Nachtheil gereichen.

Aber die Jesuiten sind Menschen, die sich irren können, es muß also eine Appellation von ihrem Urtheil zulässig sein! Aber an wen appelliren? Wieder an Menschen, und zwar an solche, die weder nach Erfahrung noch nach dem Willen diesfalls gleiches Vertrauen verdienen. Es kann Jemand ein geschickter Staatsmann, aber doch ein ungeschickter Pädagog sein. Wo ist mehr Gewähr redlichen Willens für unparteiische Handhabung der Schuldisziplin, als bei einer religiösen Korporation, welche allen bürgerlichen und kirchlichen Ehrenstellen und Weltgütern entsagt, die in täglicher Meditation sich die schwere Verantwortung für ihre Handlungen vergegenwärtigt, und für ihre mühevolle Arbeit vom Staate nichts verlangt als das Nöthigste? Aber bloßer Entscheid ohne weitere Appellation! Solche Appellation ist bei den Jesuiten schon lange eingeführt; sie geht vom Professor zum Präfekt, zum Rektor mit 4 Consultoren, endlich zum Provinzial mit seinen 4 Consultoren; bei welcher Behörde aber findet Appellation ohne Ende statt?



Auch auf die Einwürfe antwortet Hr. Machoud, die Jesuiten seien Fremde, Absolutisten, bilden keine Republikaner (Jungschweizer) ꝛc.

Wir müssen aber nochmals bemerken, das Gesagte giebt nur einen schwachen Begriff von dem, was Hr. Machoud sehr überzeugend nachweist, daß nämlich die Schulzucht einzig nur von dem Lehrkörper mit Erfolg und Nutzen gehandhabt werden könne, daß hingegen die Einmischung einer fremden Behörde nur zum Nachtheil und zur Zerrüttung der Anstalt beitragen müsse. Wir wünschen, die kleine Schrift des Domherrn Machoud möchte gelesen und beherziget werden. Wenn auch Hr. Machoud vorzugsweise die Jesuiten im Auge hat, so gilt das Gleiche im Wesentlichen auch von der Lehranstalt in St. Moriz, ja von jeder Lehranstalt.

---

## Segnungen des Protestantismus auf Otahiti.

Der „christliche Volksbote aus Basel“ läßt wiederholt die rührendsten Klagen ertönen über den „Gräuel der Verwüstung“, den die Besetzung Otahitis durch die katholischen Franzosen über dies gesegnete Eiland, wo durch evangelische Missionsthätigkeit eine christliche Gemeinde mitten in der Heidenwelt erwacht wäre, zu bringen drohe.

Und in der That, wer sollte nicht in wehmüthige Thränen ausbrechen, wessen Herz nicht in Schmerz überfließen bei dem Gedanken, das „reine Gold evangelischer Wahrheit“ stehe in Gefahr, durch das „Heu“ und die „Stoppeln“ katholischer Abgötterei mißstaltet und verdunkelt, oder gar am Prägestock katholischer Orthodoxie als — Schlacke befunden zu werden!

Wahrscheinlich haben nur wenige unserer Leser von den „Segnungen“, mit welchen die Einführung des „reinen Evangeliums“ Tahaïti beglückte, bisher Kunde erhalten; wir glauben darum den Nichtunterrichteten keinen geringen Dienst zu erweisen, wenn wir sie mit den Anstrengungen der protestantisch-evangelischen Missionäre, sowie mit den Früchten ihres protestantisch-evangelischen Wirkens in frühern Jahren bekannt machen. Inwiefern jedoch diese Belehrung auch zur Erbauung dienen mag, lassen wir dahingestellt sein. Jedenfalls müssen wir mit Grund bezweifeln, ob unsere Leser, wenn sie von nachstehenden Notizen Einsicht genommen, noch geneigt sein werden, die Besetzung Otahitis durch die katholischen Franzosen mit dem „Volksboten“ „in tiefer Wehmuth zu betrauern.“

Was die Notizen selbst anbelangt, so entnehmen wir

selbe, um jeden Verdacht der Parteilichkeit von uns ferne zu halten, den Schriften eines Mannes, der als kaiserlich russischer Flottenkapitän in den Jahren 1823—26 die Welt umsegelte und als Protestant und Augenzeuge in dieser Sache wohl als Gewährsmann gelten mag. Er schreibt:

„Nach vielen mißlungenen Bekehrungsversuchen seit 1797 gelang es endlich englischen Missionären, das, was sie Christenthum nannten, bei den Tahaïtiern einzuführen und selbst den König Tajo für ihre Lehre zu gewinnen. Aber dadurch war der Funke in eine Pulvertonne geworfen, die eine furchtbare Explosion gab. Die neue Religion ward mit Gewalt eingeführt. Die Maraïs wurden plötzlich auf Befehl des Königs zerstreut. Wer nicht sogleich an die neue Lehre glauben wollte, ward ermordet. Mit dem Bekehrungseifer hatte sich Tigerwuth der ehemals so sanften Gemüther bemeistert. Ströme von Blut flossen. Ganze Stämme wurden ausgerottet. Einige Wenige entgiengen dem Tode durch die Flucht auf die hohen unbewohnten Gebirge. In der Folge unterwarf sich Pomareh, König der kleinen Insel Tabua, alle Sozietätsinseln, und nahm, als Beherrscher des ganzen Archipels, seinen Aufenthalt auf Tahaïti. Er ließ sich endlich auch taufen, und starb als (calvinischer) Christ im besten Mannesalter an den Folgen des unmäßigen Genusses geistiger Getränke, die er von Schiffern seiner neuen Glaubensgenossen erhielt. Er hatte eine unbesiegbare Leidenschaft für diese Getränke bekommen, so sehr er auch ihren nachtheiligen Einfluß einsah und öfters im betrunkenen Zustande ausgerufen hat: „O König! heut' könnten deine Schweine besser regieren als du!" Die Missionäre haben die Minderjährigkeit des Sohnes von Pomareh benutzt, um die Tahaïtier zu einer von ihnen geschmiedeten Konstitution zu überreden. Aus der allgemeinen Trauer über den Verlurst des absoluten Königs läßt sich eben nicht schließen, daß sie ein neues Glück über die Insel verbreitet haben. Aber so groß ist der Einfluß der Missionöre auf die Gemüther, daß alles, was sie wollen, vom Volke ausgeführt wird. Da die Tahaïtier an eine blinde Ehrfurcht gegen die Missionäre gewöhnt sind, und, so viel möglich, bei allen Unternehmungen ihren Rath einziehen, durch den sie sich bestimmen lassen, so sieht man, daß wohl schwerlich jemand Parlament oder Richter werden, noch viel weniger bleiben wird, der sich ihr Mißfallen zugezogen hat, und daß sie durch die Konstitution ihre Herrschaft als Geistliche und Regenten vollendet haben. Auch bei der Macht des Vormundes des jungen Königs hat sich die schlaue Politik der Missionäre erwiesen, der sich zwar durch eine ganz enorme Corpulenz, die ihm kaum zu gehen verstattet, keineswegs aber durch geistige Eigenschaften auszeichnet. Natürlich findet dieses Fleischgebirge, das man in einiger Entfernung eher für ein unbekanntes Thier als für einen Menschen ansehen kann, es sehr bequem, blos das Sprachrohr der Missionäre zu sein. Damit aber ihre Herrschaft auch für die Zukunft gesichert sei, ward die Erziehung des jungen Königs ganz dem Missionär Noll überlassen. Es existirt noch ein Sohn des überwundenen Königs Tajo, den die Missionäre von der Regierung ausgeschlossen haben; um die des jungen Pomareh zu befestigen, ward dessen feierliche Krönung beschlossen. Merkwürdig ist es, daß dabei dem König nicht die Konstitutionsakte, sondern die Bibel zur Richtschnur seiner Regierung überreicht ward. Sollte darin nicht eine schlaue Reservation liegen? Wenn die Konstitution etwa die nicht beabsichtigte Wirkung hätte, daß die Tahaïtier, durch sie erdreistet und gereift, sich dem Gängelbande zu entziehen strebten, so könnte Nolls Zögling sie mit allem Rechte über den Haufen werfen und noch immer gewissenhaft nach der ihm gegeben Richtschnur verfahren, besonders so, wie sie ihm erklärt werden würde. Religion und Staatsverfassung können ein Volk schnell aus dem rohesten Zustande zu immer höhern Stufen der Civilisation erheben, aber auch umgekehrt. Wie haben nun diese mächtigen Kräfte auf die Tahaïtier gewirket? Das wahre Christenthum hätte dieses mit so glücklichen Anlagen begabte Volk bald den zivilisirtesten Nationen gleichgestellt. Aber die Lehre dieser Missionäre ist nicht das wahre Christenthum. Eine Religion, die zu ihrer Einführung der Gewalt bedarf, kann schon deshalb die ächt christliche nicht sein. Eine Religion, die jede schuldlose Freude untersagt, die in fast immerwährendem Hersagen vorgeschriebener Gebete den Geist tödtet und jede Kraft lähmt, dieses falsche Christenthum der Missionäre hat auf Tahaïti zwar einiges Gute, aber viel Schlimmes hervorgebracht. Es hat Heuchelei und Gleisnerei, so wie Haß und Verachtung aller Andersglaubenden eingeführt. Es hat die Menschenopfer abgeschafft, dagegen sind ihm aber unendlich viel mehr Menschen geopfert worden, als jemals den heidnischen Göttern. Forster der Aeltere schätzte die Bevölkerung Tahaïtis auf wenigstens 130,000 Menschen; wollte man auch annehmen, daß er sich um 50,000 geirrt habe, so blieben doch noch 80,000 übrig, und da jetzt die Bevölkerung nicht über 8000 beträgt, so ist sie also wenigstens um neun Zehntel eingeschmolzen. Es ist die blutige Einführung der (protestantischen) Missionär-Religion, welche hier die Stelle der verheerendsten Seuchen vertreten hat. Bei dem kleinen Ueberreste des gemordeten Volkes ist die freudige Lebenskraft und die vormals bewundernswerthe Industrie fast gänzlich untergegangen. Die Seefahrzeuge, welche das Erstaunen der Europäer erregten, sind verschwunden. Der Industrie zivilisirter Nationen sind sie unzugänglich. Durch das strenge Verbot der Missionäre

ist die Flöte, die sonst zur Lust und Freude rief, fast ganz verstummt. Jede Freude hat man zur Sünde gemacht, die streng bestraft wird. Wenn nun die Missionär-Religion weder wahre Bildung noch Glück unter den Tahaïtiern verbreitet tat, so läßt sich das eben so wenig von ihrer Konstitution erwarten. Etwas lesen und schreiben lernen die Tahaïtier zu Hause, und mehr wissen, ist vom Uebel. Freilich sind die Missionäre, wenigstens die meisten, nicht im Stande, Andern Unterricht zu ertheilen; es scheint aber, daß die Meinung, über Unwissende sei leichter zu herrschen, als über Gebildete, bei ihnen einen Hauptgrundsatz der Politik ausmacht. Beten und gehorchen, das sind ihre Hauptforderungen an das unterdrückte Volk, das sich sogar gelassen zum Gebete prügeln läßt. Es ist nämlich ein besonderer Polizeioffizier angestellt, der darauf zu sehen hat, daß die Leute vorgeschriebener Maßen in die Kirche und ins Bethaus gehen. Ich habe ihn in Funktion gesehen. Er ist mit einem dünnen Stock von Bambusrohr bewaffnet, und treibt seine Heerde, wie der brutalste Hirt, auf die geistliche Seelenweide. Der Missionär Wilson, der schon viele Jahre auf Tahaïti wohnt, ist von niederm Stande, ein Matrose, der sich auf die Theologie gelegt hat. Bei uns muß eine sorgfältige Erziehung und fleißiges Studium auf Schulen und Unversitäten vorausgegangen sein, wenn jemand sich zum Religionslehrer qualifiziren soll. Die Londoner Missionsgesellschaft ist genügsamer. Ein Halbwilder, von einem Matrosen durch einige Dogmen verwirrt, ist ihr schon vollkommen dazu geeignet." (Otto v. Kotzebue, k. rus. Flottenkapitän, Reise um die Welt in den Jahren 1823—26, Weimar 1830. Th. I. S. 91—100. 115. 88.)

Den Bemühungen der Londoner Missionsgesellschaft verdankt das Evangelium den herrlichen Sieg, den es auf den Südsee-Inseln, vorzüglich auf Otahiti erfochten hat. Es möchte demnach nicht ungerathen sein, unsere Leser mit dem Urtheil bekannt zu machen, welches eine englisch-protestantische Zeitschrift über die Arbeiten ihrer Glaubensgenossen auf Otahiti fällt.

Mit Mitleid, sagt das Quartaly review, März 1847, p. 440, bemerkt man die Veränderung, die mit den Eingebornen auf Tahaïti vorgegangen ist, welche alle die guten Eigenschaften, die ihnen ehemals eigen waren, verloren zu haben scheinen, und so träge geworden sind, daß, wenn die Erndte des Brodbaumes unglücklicherweise fehlschlüge, ganz gewiß eine Hungersnoth entstehen müßte. Die Baumwollenpflanzungen sind jetzt mit Unkraut bewachsen, die Webstühle auf die Seite gestellt. Der König ist ein kleines Kind, seine Mutter eine ausschweifende Frau, und die Häuptlinge einer auf den andern eifersüchtig (Beechey). Auf Tobuay ist die Trägheit der Eingebornen seit ihrer Bekehrung so groß, daß von der ganzen Bevölkerung nur noch 200 übrig sind. Kaum wird man glauben, daß diese Sterblichkeit von ihrer Trägheit herrührt, welche so weit geht, daß es für sie eine Beschwerde ist, ihre Speisen öfter als einmal wöchentlich zu kochen. Diese verderben und verursachen Magenkrankheiten, die sie ins Grab bringen. Die Abnahme der Bevölkerung auf den Gesellschaftsinseln giebt den untrüglichsten Beweis, daß das System verderblich wirkt. Und ist die farblose, allen Lebensfreuden feindliche Entartung des Protestantismus (Methodismus), zu dem die Missionäre sich meist bekennen, eine Religion für jene harmlosen und fröhlichen Insulaner? Heißt es, den Menschen verstehen, wenn man diese Kinder der Natur, welche im Glanze der Abendsonne ihre Lieder ertönen lassen wollen, zu einer pietistischen Betstunde zusammenruft. Wären jene Insulaner ein kräftiger Stamm, wie die Malayen und Neuseeländer, sie würden die (protestantischen) Missionäre mit ihrem Afterchristenthume ins Meer werfen; aber sie sind ein kindisches schwaches Geschlecht, das sich beugt und — verkümmert."



Den Kommentar hierüber wollen wir dem „christlichen Volksboten" überlassen. Nur erlauben wir uns noch einige Fragen: Ist es wohl schicklich, so lange und so herzzerreißende Jeremiaden darüber anzustimmen, daß durch die Besetzung Otahaitis von Seite Frankreichs dem antichristlichen Treiben, dessen die Methodisten sich schuldig gemacht, in etwas Einhalt gethan worden? Soll man darüber trauern, daß es denjenigen, die der Herr mit der Verkündigung Seines Wortes beauftragt, möglich ward, den unglücklichen Bewohnern jenes Eilandes die reine Botschaft des Heiles zu überbringen? Ist es nicht wünschenswerther, jene Insulaner werden in jene Heilsanstalt eingeführt, die im Besitze der gesammten in Christo uns gewordenen Offenbarung steht, als wenn man sie einer Sekte einverleibte, die sich selbst — nach eigenem Geschmacke — ihr Christenthümchen zugeschnitten und selbes sich täglich anders und wieder anders sich zuzuschneiden fortfährt? *)

T. B.

## Kirchliche Nachrichten.

**Schwyz.** Die protestantischen Sendlinge treiben ihr Traktätleinhandwerk so geschäftig, daß sie nach dem „Pilger" ihre Traktätlein in der Klosterkirche zu Einsiedeln und in den Beichtstühlen ausstreuen; Fremde, denen man das Innere des Klosters zeigte, legten solche in den Gastzimmern nieder. Das ist keine Proselytenmacherei!! — Nachdem die Schwestern der Vorsehung mit Aufopferung einige

*) Diese Inseln im fernsten Ocean regen jetzt die Europäer mehr als wünschenswerth ist auf. Wir werden dem Gegenstand unsere Aufmerksamkeit ferner schenken. D. Red.

Jahre in Einsiedeln die Mädchenschulen gehalten, scheiden sie wieder von diesem Orte. Sie nehmen mit sich das amtliche Zeugniß, daß sie die Schule „mit Eifer, Einsicht und Geschicklichkeit geleitet, und namentlich ihre Zöglinge in Tugend und religiöser Sittlichkeit herangezogen, also in allen Beziehungen das beste Lob verdient haben.“ Noch wichtiger als dieses amtliche Zeugniß ist das Bedauern der Gutgesinnten über ihr Weggehen. Sie werden ersetzt durch eine Lehrerin aus einem in Zürich bestehenden Institute modernen Schlages.

**Solothurn.** Die HH. Professoren Suter und Bader haben das Staatsgefängniß wieder verlassen.

**St. Gallen.** Am 12. d. versammelte sich hier der „schweizerische Pastoralverein“ der reformirten Geistlichkeit 140 Mitglieder stark. Die Verhandlungen geschahen bei verschlossenen Thüren. Es wird von ihm gerühmt, daß „bei der fast extremen Verschiedenheit der Ueberzeugungen und Grundsätze dennoch der Geist brüderlicher Liebe in ihm gewaltet“. Nach handgreiflichen Früchten, nach Beschlüssen und Resultaten dürfe man nicht fragen, eine Frucht desselben sei vorzüglich, „daß sich die reformirte Schweiz zum wenigsten in ihm als eine Kirche fühle und darstelle“. Also haben wir die reformirte Kirche der Schweiz in einen zufälligen Verein von Predikanten zu suchen, welche in ihren Ueberzeugungen (!) fast extrem verschieden sind, die sich aber einander ein Paar Tage lang mit Artigkeit ertragen! Neue Entdeckung. Die symbolischen Bücher wurden als historische Basis zur Fortbildung, aber nicht mehr als Ausdruck des Bewußtseins der reformirten Kirche anerkannt und die Herausgabe einer Quartalschrift angeregt, weil die reform. Kirche gar kein öffentliches Organ besitze. Unter den vielen Toasten ertönte auch einer „der leidenden (?) protestantichen Kirche Baierns“.

**Aargau.** Für den aargauischen Antrag zur Fortweisung der Jesuiten, welcher anfänglich blos vom blinden Haß eingegeben war, ist endlich nachträglich ein Zweck gefunden. Er besteht darin, daß, wenn die katholischen Stände über die bundeswidrige Zerstöruug der aargauischen Klöster Klage führen, Aargau ihnen das Begehren für Vertreibung der Jesuiten entgegenstelle. Das aargauische Regierungsblatt drückt sich darüber also aus: „Die Frage bildet einmal einen Verhandlungsgegenstand der Tagsatzung, und so gut jene Stände, denen die aargauische Klosterangelegenheit als die augenfällige Unterlage ihrer ultramontanen Bestrebungen gilt, dieselbe trotz ihrer materiell und formell gültigen Erledigung Jahr für Jahr wieder vor die Bundesbehörde bringen, eben so gut ist Aargau oder ein anderer Kanton befugt und wohl auch verpflichtet, von seinen Mitständen immer wieder die Vertreibung der Jesuiten zu verlangen. Rufen die Einen bei jedem Anlaß Weh! und Ach! über den Radikalismus, so wird es uns Niemand wehren, den wachsenden Einfluß des Jesuitismus als die wahre Landplage zu bezeichnen, der gewehrt werden muß, wenn nicht der Friede unter uns in Kurzem ganz schwinden soll.“ — Es ist wahrlich nicht zu verwundern, wenn die Mißstimmung der Katholiken gegen die Gewalthaber sich je länger je mehr befestigt. Ein Mißgriff folgt dem andern und eine Taktlosigkeit drängt die andere, so daß man wahrlich versucht ist, zu fragen, ob solche Maßnahmen Dummheit oder Hohn beurkunden. Ein Beweis, wie wenig man religiösen Ansichten und religiösem Bedürfnisse der Katholiken Rechnung trägt, ist erst letzte Woche bei der in Aarau in Garnison befindlichen Artillerie wieder vorgekommen. Bekanntlich war der 15. d. Maria Himmelfahrt, einer der höchsten Feiertage in der katholischen Christenheit. Statt daß nun die katholische Mannschaft, wie nicht mehr als recht und billig, den Gottesdienst an diesem Tage hätte besuchen sollen, wurde sie beordert, wie an jedem gewöhnlichen Tage zu exerziren und zu schießen. Von Jugend auf ist der Katholik gewöhnt, seine Feiertage heilig zu halten, und ein solches Gefühl sollte man ehren, statt durch Nichtbeachtung desselben und kleinlichte Neckereien zu kränken. Schon früher hat man sich dergleichen Neckereien zu Schulden kommen lassen, da, wie man hört, die katholische Mannschaft am Sonntag vorher den reformirten Gottesdienst mitbesuchen mußte. Was würden wohl die Protestanten sagen, wenn man ihre Konfessionsgenossen zum katholischen Gottesdienste führte? Sie würden mit Recht sich dagegen auflehnen; und vollends die Radikalen? — sie würden eine Volksversammlung zusammenrufen. (Oestl. Beob.)

**Genf.** Ein Schulbruder in Genf, J. Klaudius Gaillard, gibt in einem veröffentlichten Schreiben den Entschluß kund, zum Protestantismus überzutreten. Er glaubt, die katholischen Kirchenvorsteher seien zu wenig demüthig, die Untergebenen, zu denen auch er gehört, werden in allzu demüthiger Stellung gehalten.

**Zürich.** Hier regt die Berufung eines Professors der Theologie an die Hochschule einige Gemüther. Der Berufene ist Privatdozent Ebrard aus Erlangen; er soll ein rüstiger Kämpfer sein, der im Kampf auch schon zu weit gegangen und das eine Extrem sei, wie Strauß das entgegengesetzte. Nach der Lehre, welche der „östliche Beobachter“ Blatt für Blatt den Katholiken vorpredigt, wäre diese Berufung höchst unpolitisch, weil dadurch das andere Extrem — der Radikalismus — eine Waffe in die Hände bekäme, der konfessionelle Friede gefährdet und die Stellung Zürichs als eidgenössischer Vorort gefährdet würde. Aber dieser Gründe ungeachtet und obschon Ebrard ein Fremder ist, dem Zürich die Bildung seiner künftigen Geistlichkeit übergeben will, wird dennoch kein Katholik Zürich wegen dieser Anstellung schulmeistern.

---

**Oesterreich.** Zu Wien, wo die Bevölkerung stets anwächst, wurde die Errichtung von fünf neuen Pfarreien in den Vorstädten beschlossen, was eben nicht zu viel ist, wenn man weiß, daß die meisten Pfarreien 20,000 Seelen mit höchstens 4 Priestern zählen.

**Frankreich.** Der diplomatische Schlag, der die Kirche in Frankreich getroffen, hat sie nicht getrügt, sondern mit der Angst ist die Theilnahme gewachsen, mit der Noth ist Hülfe ihr gekommen, und zwar auf einem Wege, der allein ihr zum Siege verhelfen kann, auf dem Wege der Ueber-

zeugung. Es hat sich ein sehr angesehenes Journal, „Le Correspondant", ganz zum Dienste der Kirche hingegeben, es erscheint von nun an monatlich zweimal in Form einer Revue, Quartalschrift. Diese Revue wird das sociale, kritische und theologische Element bearbeiten, und vorzüglich gegen die verderbliche Richtung des deutsch-französischen Pantheismus auftreten. Wenn Männer, wie Montalembert, Corné, die Professoren Maret und Lenormant als die Leiter dieses Unternehmens auftreten und sich öffentlich dazu bekennen, so muß es ihm nicht an Autorität fehlen; daß es aber alles Zutrauens der Katholiken würdig sei, zeigt die Zuschrift des Erzbischofs von Paris, der diese Erscheinung mit großer Dankbarkeit begrüßt, und ihr zum Voraus den schönsten Erfolg verspricht. — An einem der letzten Sonntage haben in dem Mutterhause des Ordens vom guten Hirten fünfzig junge Personen aus Frankreich, Deutschland, England und Italien den Schleier genommen. — Zu Lyon ist der Bischof von Sion in part. Mons. Epalle angekommen, welcher im Jahr 1838 als Missionär nach Neuseeland gegangen war, und den der Papst zum Coadjutor des Bischofs Pompallier erwählt hat. Er spricht Erfreuliches über den Fortschritt des Katholizismus auf Neuseeland.

**Deutschland.** Der Erzbischof von Köln, Clemens August v. Droste-Vischering, befindet sich auf der Reise nach Rom. Der Bischof Heinrich von Passau wird Ende August eben dahin reisen. — Der Gustav-Adolf-Verein hielt in Chemnitz pomphafte Versammlung.

**Spanien** gleicht dem verlornen Sohne, da er bereits aufgehört hatte, ein verlorner zu sein. Leichtfertig, unter den Thränen der Guten und dem Jubel der Thoren, begehrte es seinen Antheil, fluchte dem Vater, verkaufte wie ein verdorbener Student seine Habe, plünderte die Klöster, die Kirchen und die Kapellen, und zog hinaus, um auf der dürren Weide republikanischer Spekulation die Schweine zu hüten. Lange wollte es seine Verirrung nicht erkennen, that groß in seinem Hunger, und hielt sich immer noch für einen Sohn des Hauses; doch fieng es bald an zu frieren, ausgestoßen aus dem Hause; es fand sich allein und betrogen, der Hunger griff ein, das Heimweh machte ihm alles Glück, alle, auch die schönste Einbildung zum Elend, zur pursten armseligsten Wirklichkeit. Nun kehrt es zurück, aber wenn schon das Aufstehen schwer hält, und der Stab, an dem es sich aufrichten möchte, ihm von guten Freunden weggeschlagen wird, so ist die Umkehr noch mit jedem Schritte schwieriger, mühevoller; und wenn sie endlich wieder zurückgekehrt ist, die edle, stolze Nation, zu der Kirche, zu dem Heerde, zu den Sitten ihrer Väter, wie fremd, wie kalt muß ihr das eigene Haus vorkommen! Was der hoffärtige, verführte Sohn einst nicht geachtet und mit vollen Händen weggeworfen, nach dem sucht er jetzt mit Emsigkeit, trägt einen Stein mühevoll den Berg hinauf, da er erst noch ganze Häuser, Klöster, Kirchen hinabgeworfen hat; seine Väter, die Bischöfe und Prälaten, die es erst noch verachtet, ladet es nun bittweise ein, zurückzukehren, um die Unordnung, die es im Rausche verübt, in Ordnung zu verwandlen. Daß doch ein ganzes Volk glauben kann, was kein Einzelner je glauben könnte; nämlich daß es reich werde, wenn man ihm sein Eigenthum raubt, frei, wenn man es rebellisch macht und der Leidenschaft übergibt, glücklich, wenn man es verdrängt vom Boden, auf dem allein Zufriedenheit und Segen gedeiht, vom Boden der Rechtlichkeit, der Treue und der Religiosität. Spanien, das einst so glückliche, könnte jetzt reiche Erndte haben, und statt dessen muß es, dem fremden Bettler gleich, seinen radikalen Despoten mit dem Kratten nachgehen, um die Aehren aufzulesen, die sie bei dem nächtlichen Raube haben fallen lassen.

**Schweden.** Man hätte glauben sollen, der intolerante Religionshaß der lutherischen Hierarchen dieses Landes wäre durch des unglücklichen Nilson Opfer befriedigt worden. Aber nein, es scheint nur den Appetit gereizt zu haben. Die auf dem Landtag zu Stockholm vereinigten lutherischen Bischöfe und Geistlichen haben ihren Unwillen darüber geäußert, daß im Lande, wo Preßfreiheit gilt und Straußen-Schriften in schwedischer Sprache verbreitet wurden, die Katholiken gewagt haben, einen Katechismus, ein Gebetbuch, und eine Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien in schwedischer Sprache drucken zu lassen, und daß in ihrer Kirche schwedisch gepredigt wird. Sie haben bereits eine Klage gegen den apostol. Vikar Studach bei den Gerichten anhängig gemacht. Die Protestanten glaubten früher, weil die Katholiken im Ritus die lateinische Sprache gebrauchen, sie predigen auch lateinisch, und spotteten ihrer deshalb, weil sie predigen, was Niemand verstehen könne; jetzt, weil sie in Erfahrung gebracht, daß schwedisch gepredigt werde, fürchten sie, die Lutheraner möchten das Gepredigte verstehen und katholisch werden; hiegegen nehmen sie die Gerichte zu Hülfe.

**Asien.** In der Stadt Mossul, in der türkischen Provinz Mesopotamien, wurde das Dominikanerkloster vom fanatisirten Haufen bis auf den Grund zerstört, trotz Verwendung eines französischen Gesandten. Die Christen konnten einem Blutbad nur durch die Flucht in das französische Consulat entgehen. Es will sich leider herausstellen, daß russische Intrigen und Aufreizungen protestantischer Missionäre aus Amerika im Stande waren, den jakobitischen Patriarchen von Mesopotamien zu umgarnen, daß er das Volk gegen die Katholiken aufstiftete und ihnen allerhand Schwierigkeiten macht. Die türkische Regierung ist beim tolerantesten Willen zu schwach. Der russische Gesandte Medem hat auch aus Persien die katholischen Missionäre gewaltsam vertrieben; zwei nestorianische Priester und andere Personen, die zum Katholizismus bekehrt worden, wurden mit Gefängniß, Stockstreichen und Geldstrafen schwer gebüßt, worauf großer Unwille gegen die amerikanischen Methodisten entstund, die mit ihrer eigentlichen Lehre, die sie lange bemäntelt hatten, endlich hervorrückten, so erwachte der Unwille um so mehr gegen sie. — Das französ. Blatt *Patrie* will zuverlässig wissen, daß die christlichen Missionäre in China nicht werden verfolgt werden. Die chinesische Regierung soll erklärt haben, sie werde gegen diese Missionäre sich durchaus nachsichtig verhalten.

Bei Gebr. Räber in Luzern ist zu haben:

**Votum der Gesandtschaft von Luzern**

bei Berathung des aargauischen Antrages zur Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens in der Schweiz, abgegeben in der Sitzung der eidgenössischen Tagsatzung vom 20. August 1844 von C. Siegwart-Müller. gr. 8. Pr. 6 kr.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.